

AMTSBLATT des Landkreises Landshut

Nr.: 11

Donnerstag, 21. März 2024

Seite: 061

Inhaltsverzeichnis:

- Mitteilungen des Landratsamtes:
..... Seite

Vollzug der Baugesetze;
Umbau und Erweiterung eines Norma-Marktes durch die Jakob Zeiler
Verwaltungs- GmbH; Bauort: Lorenzerstraße 14, 84144 Geisenhausen
Grundstück Fl.Nr. 56 der Gemarkung Geisenhausen; Nachbarbeteiligung
durch öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Bayer. Bauordnung 62

Jetzt ist Mama dran!
Müttergenesungswerk sucht Unterstützer*innen für die diesjährige
Spendensammelaktion 62

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen
für das Haushaltsjahr 2024 63

**Vollzug der Baugesetze;
Umbau und Erweiterung eines Norma-Marktes durch die Jakob Zeiler Verwaltungs- GmbH
Bauort: Lorenzerstraße 14, 84144 Geisenhausen
Grundstück Fl.Nr. 56 der Gemarkung Geisenhausen
Nachbarbeteiligung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Bayer.
Bauordnung**

Am 14.03.2024 erteilte das Landratsamt Landshut der Jakob Zeiler Verwaltungs-GmbH, vertreten durch Herrn Markus Zeiler, die baurechtliche Genehmigung für den Umbau und die Erweiterung eines Norma-Marktes auf dem Grundstück Fl.Nr. 56 der Gemarkung Geisenhausen.

Im vorliegenden Fall sind mehr als 20 Grundstücksnachbarn beteiligt. Gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung (BayBO) wird daher die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. **Die Zustellung gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung bewirkt.** Die Genehmigung mit den damit verbundenen Auflagen liegt beim Bauamt des Landkreises Landshut innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr sowie Montagnachmittag von 13:30 - 15:30 Uhr und Donnerstagnachmittag von 13:30 – 17:00 Uhr) Im Landratsamt Landshut, Zimmer-Nr. 345, zur Einsichtnahme auf. Es wird darum gebeten, vorab einen Termin zu vereinbaren (0871/408-3177).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg
Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Landratsamt Landshut
gez.
Weichs

(Nr. 41S-1400-2023-BAUG vom 14.03.2024)

Jetzt ist Mama dran!

Müttergenesungswerk sucht Unterstützer*innen für die diesjährige Spendensammelaktion

Landshut, 14.03.2024. Rund um den Muttertag ruft das Müttergenesungswerk (MGW) zur jährlichen Spendensammelaktion auf. Engagierte Menschen können die Sammlung unterstützen und für erschöpfte, kurbedürftige Mütter Spenden sammeln. Vom 4. - 19. Mai 2024 findet die diesjährige Spendensammelaktion statt. Alle können mitmachen.

Die letzten Jahre sind geprägt von Krisen und auch Kriegen: Auch an Müttern und Vätern ist dies nicht spurlos vorbeigezogen. Doch noch immer sind es vor allem die Mütter, die die Hauptlast der Sorgearbeit in den Familien tragen. Neben dem Beruf managen sie unermüdlich das Familienleben – manchmal bis an den Rand der körperlichen und mentalen Belastungsgrenze.

Ängste und Sorgen, tiefe Erschöpfung zeigen sich immer mehr. Die Kräfte sind aufgebraucht. Die ständige Überbelastung wird zum Gesundheitsrisiko. Mütter brauchen jetzt dringend Unterstützung. Das Müttergenesungswerk hilft! In den mehr als 70 vom Müttergenesungswerk anerkannten Kliniken für Vorsorge- und Rehabilitation können Mütter und auch Väter und pflegende Angehörige wieder Kraft tanken. Hier werden sie individuell medizinisch behandelt und lernen, wieder auf sich zu achten. Sollten die zusätzlichen Kurkosten: z. B. für den gesetzlichen Eigenanteil oder Kurkleidung einmal zu hoch sein, unterstützt das MGW finanziell bedürftige Mütter und ihre Kinder direkt mit finanziellen Zuschüssen. Vor der Kur informieren die rund 900 Beratungsstellen im MGW-Verbund kostenlos zu allen Fragen rund um die Kur. Und das Müttergenesungswerk tut noch mehr: Es informiert, klärt auf, deckt Missstände auf und macht Druck auf Politik, um bessere Rahmenbedingungen zu erwirken.

Rund um den Muttertag kann diese wichtige Arbeit des Müttergenesungswerks unterstützt werden: Es geht nicht um Blumen und Pralinen. Es geht um die Wertschätzung von Sorgearbeitenden. Im Rahmen der jährlichen Spendensammlung vom 4. bis 19. Mai 2024 sucht das Müttergenesungswerk engagierte Bürger*innen, die sich an der Sammlung beteiligen. Damit Mütter nachhaltig unterstützt werden können.

Unterstützen auch Sie die Spendensammlung.

Unter www.muettergenesungswerk.de/spenden können Sie auch direkt an das Müttergenesungswerk online spenden.

Hinweis für die Sammlung (neben den Spenden):

Die Sammlung wird als Haus- und Straßensammlung durchgeführt. Zweckmäßigerweise können zu den Sammlungen die bestehenden karitativen Frauengruppen (kat. Frauenbund, Caritas, BRK usw.) herangezogen werden.

Soweit solche Gruppen in einzelnen Gemeinden nicht bestehen, sollen andere geeignete Personen mit der Durchführung der Sammlung beauftragt werden.

Die Haussammlung ist anhand vom Sammellisten durchzuführen.

Diese können beim Landratsamt angefordert werden. Telefon: 0871/408-1334

(Nr. 30-1330.1 vom 14.03.2024)

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen für das Haushaltsjahr 2024

I.

Aufgrund Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO und Art. 40 KommZG i. V. m. Art. 63 ff GO erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Gerzen folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird	
im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf	1.800.000,00 €
und	
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf	36.561.000,00 €
festgesetzt.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 1.377.000,00 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2023 auf 6.876 Einwohner festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf 200,26 € festgesetzt.

2) Investitionsumlage

1. Aufgrund der Zweckvereinbarung zum Breitbandausbau wird eine Investitionsumlage erhoben. Basis hierfür ist das Bundesförderprogramm und die Gigabitrichtlinie des Freistaates Bayern (Kofinanzierungs-Breitbandrichtlinie vom 21.04.2021).
Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (Umlagesoll) wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 9.028.000,00 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der nicht- bzw. unterversorgten Adresspunkte der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage werden 771 Anschlussadressen zu Grunde gelegt.
3. Die Investitionsumlage je Adresspunkt wird auf 11.709,47 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen für das Haushaltsjahr 2024 mit Schreiben vom 01.02.2024 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht und liegt während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen, Rathausplatz 1, 84175 Gerzen innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Gerzen, 11.03.2024
Verwaltungsgemeinschaft Gerzen
Gez.
Konrad Hartshauser
Gemeinschaftsvorsitzender

(Nr. 20-9410.1 vom 18.03.2024)

Landshut, den 21.03.2024
Landratsamt

gez.
Dreier
Landrat